



FINANZAMT
MONTABAUR-DIEZ

Koblenzer Str. 15
56410 Montabaur

Finanzamt Montabaur-Diez - 56409 Montabaur

Firma
Georg Neu GmbH
Peter Melander Str. 1
56379 Holzappel

Telefon: 02602 121-0
Telefax: 02602 121-27099
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de
www.finanzamt-montabaur-
diez.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3066004558
Sicherheitsnummer:	15703651

23.10.2013

Mein Aktenzeichen
30 / 660 / 04558

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Reusch

Telefon/Fax
02602 121 -
27107,27722
02602 121 - 57722

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Georg Neu GmbH, Peter Melander Str. 1, 56379 Holzappel
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.11.2013 bis zum 12.11.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Simone Reusch



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE74570000000057001518
BIC: MARKDEF1570

OFD-KO1545

Service-Center
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00 Uhr
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

ACHTUNG: Die Bankverbindung hat sich geändert!

